

Anlage 2: Strukturvoraussetzungen nach § 4

zum Vertrag gemäß § 137f SGB V a. d. G. des § 83 SGB V über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung von Versicherten mit **Asthma** zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der KVN, in Kraft ab 01.04.2019

Zweite Versorgungsebene

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche pneumologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind Ärzte/MVZ, die folgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten (Neben-)Betriebsstätte erfüllt sein:

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe:	Voraussetzungen je Arzt bzw. je (Neben-)Betriebsstätte
Fachliche Voraussetzungen für die Versorgung von Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> - Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunktbezeichnung „Pneumologie“, - Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunktbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“ - Facharzt für Innere Medizin mit 12-monatiger Zusatzweiterbildung in pneumologischer Abteilung
Fachliche Voraussetzungen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Alter ab Vollendung des ersten Lebensjahres	<p>Ergänzend zu den o. g. fachlichen Voraussetzungen auch:</p> <p>Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der Zusatzweiterbildung „Pneumologie“ oder - mit der Zusatzweiterbildung „Allergologie“ oder - mit der Schulungsberechtigung für ein akkreditiertes Schulungsprogramm für Kinder und Jugendliche mit Asthma bronchiale¹ oder - mit 12-monatiger Zusatzweiterbildung „Kinder-Pneumologie“
Organisatorische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis eines pneumologischen Behandlungsschwerpunktes - Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder Information durch Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme, - Teilnahme an Asthma spezifischer zertifizierter Fortbildung mit jährlich mindestens acht Fortbildungspunkten, - Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region, - Zusammenarbeit mit einem Krankenhaus mit einem pneumologischen Tätigkeitsfeld bzw. pädiatrisch - pneumologischen Tätigkeitsfeld

¹ Befristet bis zum 31.03.2021.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe:	Voraussetzungen je Arzt bzw. je (Neben-)Betriebsstätte
Apparative/räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren - Spirometrieinheit mit der Möglichkeit der Erfassung folgender Messparameter: <ul style="list-style-type: none"> - ruhespirographische Messung, - Flussvolumenkurve, - Broncholysetest - Ganzkörper-Plethysmographie (nicht für Kinder- und Jugendärzte) - Blutgasanalyse (nicht für Kinder- und Jugendärzte) - Möglichkeit zu Laborchemischen Untersuchungen, z.B. Pulsoxymetrie

Hinweis: Ärzte, die die bis einschließlich 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.04.2019 weiterhin am DMP teil.